



IHK-POSITION

# Pro Zukunftsfeste Innenstädte

Position der IHK-Vollversammlung

## Wie es ist

Die Zukunft der Innenstädte ist ein Gemeinschaftsprojekt. Ihre Funktion als Ort zum Leben, Wirtschaften und Arbeiten ist nachhaltig beeinträchtigt. Seit Jahren zunehmende und durch die Pandemie noch verstärkte Frequenzverluste, ein verändertes Freizeitverhalten und eine anhaltende Verschiebung der Nachfrage in Online-Kanäle sorgen für Umsatzrückgänge im Handel, im Gastgewerbe, in der Freizeit- und Dienstleistungsbranche.

Damit die IHK-Unternehmen der Innenstädte wieder mehr Frequenz und Kaufkraft binden können, braucht es mutige Ideen und rechtliche Änderungen.

## Wie es sein sollte

Um den Wandel der Innenstädte im Sinne der Entwicklung der IHK-Unternehmen zu gestalten, besteht Handlungsbedarf in fünf Feldern:

- ▶ Politische Rahmensetzung
- ▶ Rechtlicher Rahmen und Gesetzgebung
- ▶ Mobilitätskonzepte pro Innenstadt
- ▶ Digitalisierung der Unternehmen und Standorte
- ▶ Marketing und Kooperation der Innenstadttakteure

## Was zu tun ist

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg formuliert zu den einzelnen Handlungsfeldern folgende Erwartungen:

### 1. Politische Rahmensetzung

- ▶ Ausweitung der Investitionen in die öffentliche und touristische Infrastruktur vor Ort.
- ▶ Ausbau der Städtebauförderung auf Landes- und Bundesebene.
- ▶ Öffnung der Städtebauförderung für nicht investive Maßnahmen.
- ▶ Aufbau eines lokalen Citymanagements mit den Handlungsschwerpunkten Leerstandsmanagement, Betriebsunterstützung und Frequenzsteigerung.
- ▶ Aufstocken der finanziellen Mittel lokaler Citymanagement-Initiativen.

### 2. Rechtlicher Rahmen und Gesetzgebung

- ▶ Streichung des Anlassbezugs für Sonntagsöffnungen.
- ▶ Fortführung der erleichterten Sondernutzung öffentlicher Flächen für Außengastronomie und Außenverkauf. Keine Verschärfung der städtischen Gebührenordnungen.
- ▶ Planungsrechtliche Erleichterung für Nutzungsänderungen/Nutzungsmischungen innerstädtischer Immobilien.
- ▶ Beteiligung großer global tätiger Online-Händler an der Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen.

### 3. Mobilitätskonzepte pro Innenstadt

- ▶ Sicherung und Verbesserung der Liefer-, Logistik- und Personenverkehre in die Innenstadt.
- ▶ Rückbau von Parkflächen/Erhöhung von Parkgebühren nur bei gleichwertiger Entwicklung von integrierten Mobilitätskonzepten pro Innenstädte im Ländlichen Raum, unter besonderem Fokus eines leistungsstarken ÖPNV.
- ▶ Differenzierte Betrachtung innerstädtischer Verkehre, intelligentes Ausgestalten von Parkleitsystemen.

#### 4. Digitalisierung der Unternehmen und Standorte

- ▶ Erhalt und Ausweitung der Digitalisierungsprämien von Land und Bund mit beschleunigter Bewilligung und Entbürokratisierung der Antragsstellung.
- ▶ Öffnung der Digitalisierungsprämien für Standortgemeinschaften und Handels- und Gewerbevereine.
- ▶ Ausweitung von Fördermitteln pro zukunfts-feste Innenstädte und lokaler Digitalisierungszentren. Wichtig sind niederschwellige Projektförderungen und realistischen Vorlaufzeiten zur Antragsstellung (mind. sechs Wochen).

#### 5. Marketing und Kooperation der Innenstadtakteure

- ▶ Initiierung lokaler Aktionsbündnisse pro Innenstadt seitens der Kommunen unter Beteiligung aller Gewerbetreibenden, Kulturschaffenden, Dienstleistern (bspw. auch Ärzte oder Rechtsanwälte), Immobilieneigentümern, Verpächtern und Bürgern. Zielsetzung ist die Entwicklung von Handlungskatalogen mit konkreten Projekten und Verbesserungsvorhaben zur Stärkung der lokalen Innenstadt.
- ▶ Explizite Einbindung des produzierenden Gewerbes am Standort in diese Aktionsbündnisse.
- ▶ Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen von Handels- und Gewerbevereinen mit Werbekostenzuschüssen, hauptamtlicher Zeitkontingenten oder festen Personenressourcen.
- ▶ Umfangreiche Einbindung der touristischen Marketingorganisationen zur gezielten Bewerbung innerstädtischer Events und Vorhaben.
- ▶ Ausweitung interkommunaler Kooperation bei Stadtmarketing, Tourismusinfrastrukturprojekten und Veranstaltungsplanung.
- ▶ Aufbau von Experimentierräumen mit flexibler Umnutzung von Gebäuden. Beispielsweise zur Ansiedlung von Existenzgründenden, Manufakturen, Handwerksbetrieben oder kleinen Produktionsstätten in den Innenstädten.
- ▶ Umnutzung öffentlicher Flächen und Gebäude für privatwirtschaftliche Mobilitätsangebote oder lokaler Digitalisierungswerkstätten.

## Über die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg



**Schwarzwald  
Baar  
Heuberg**

Wir sind Ihr Dienstleister und Anwalt in der Region. Diese Interessensvertretung ist eine wesentliche Säule unserer Selbstverwaltung. Wir vertreten das Gesamtinteresse der Wirtschaft – branchenübergreifend für die gesamte Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. Dafür berücksichtigen wir die Erfahrungen und Interessen von 35.500 Unternehmen aus den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis, sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse.

Alle politischen Positionen und Publikationen: [www.ihk-sbh.de/politikberatung](http://www.ihk-sbh.de/politikberatung)  
Beteiligungsportal der IHK: [www.ihk-sbh.de/beteiligen](http://www.ihk-sbh.de/beteiligen)

---

### Über diese Position

Diese Position wurde beschlossen durch die Vollversammlung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg am 29. September 2021 in Villingen-Schwenningen unter Berücksichtigung der öffentlichen Beteiligung durch die Mitgliedsunternehmen.

---

### Ihr IHK-Kontakt zum Thema

Philipp Hilsenbek  
Geschäftsbereichsleiter Standortpolitik  
Telefon: 07721 922 126  
E-Mail: [hilsenbek@vs.ihk.de](mailto:hilsenbek@vs.ihk.de)

---

### Impressum

Herausgeber: IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Bildnachweis: Adobe Stock  
Redaktion: Philipp Hilsenbek  
Gestaltung: IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Hinweis: © 2022 IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg keine Gewähr.